

Corona-Beschränkungen im Überblick: Das gilt in Hessen ab dem 2. November

Bildung / Kinderbetreuung

Schulen, Kindergärten, Volkshochschulen

Privat Kontakte / Feiern

Treffen in der Öffentlichkeit (zwei Hausstände, max 10 Pers.)

Feiern in eigener Wohnung (nur im engsten Kreis)

Hotel und Gastgewerbe

Hotels für Geschäftsreisende

Hotels für private Reisen / Tourismus

Veranstaltungen

Theater, Opern, Konzerthäuser, Messen,
Kinos, Freizeitparks, Spielhallen etc.

Unterhaltungsveranstaltungen

Sport

Sport nur alleine, zu zweit oder mit eigenem Haustand

Profisport-Veranstaltungen ohne Zuschauer

Sonstiger Freizeit- und Amateursport

Schwimmbäder, Spaßbäder, Saunen,
Fitnessstudios

Schulsport

Gastronomie / Alkohol

Restaurants, Bars, Kneipen, Clubs etc.

Lieferservice, Speisen zum Mitnehmen und Kantinen

Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit von 23:00 - 6:00 Uhr

Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen
(Körperpflege, Kosmetik, Wellnessmassagen, Tattoo-Studios)

Medizinisch notwendige Behandlungen
(bspw. Physio- und Ergotherapie, Logopädie)
medizinische Massagen, manuelle Lymphdrainagen
Friseure

Prostitutionsstätten

Alle anderen Dienstleistungen

Gewerbe

Geschäfte (Groß- und Einzelhandel max. ein Kunde
pro 10qm)

(Handwerks-)Betriebe

Reinigungen, Waschsalons

Post / Banken

Krankenhäuser / Gesundheit

Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen
(mit strengen Auflagen möglich)

Apotheken, Sanitätshäuser

Kirchen / Religion

Gottesdienste